

# STADT ESSLINGEN AM NECKAR



Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 54.1 - Industrie/ Schwerpunkt  
Luftreinhaltung  
Olivia Stähle und Florian Rauchfuß  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart

Auskunft erteilt:  
Frau Dr. Katja Walther  
Stadtplanungsamt  
Sachgebiet Nachhaltigkeit und Klimaschutz  
Ritterstraße 17  
Technisches Rathaus  
Telefon: +49 711 3512-2440  
Telefax: +49 711 3512-552440  
E-Mail: [katja.walther@esslingen.de](mailto:katja.walther@esslingen.de)

Datum: 28.10.2019

Sehr geehrter Frau Stähle, sehr geehrter Herr Rauchfuß,

wie angekündigt erhalten Sie hier unsere Stellungnahme auf die Vorschläge von Esslingen-Feinstaub-Lärm e.V. zum Luftreinhalteplan für Esslingen.  
Bei Rückfragen melden Sie sich bitte sehr gerne und jederzeit.

Ihnen einen angenehmen Tag und allerbeste Grüße

Dr. Katja Walther

**Stellungnahme Stadt Esslingen  
zu den  
„Vorschlägen zum Luftreinhalte-  
plan für Esslingen am Neckar“**

### III. Ziele einer Verkehrswende

1. Die Förderung des Umweltverbundes liegt uns am Herzen. Im Rahmen der Erarbeitung des Luftreinhalteplans haben wir umfassende verkehrliche Untersuchungen bez. des östlichen Rings durchgeführt. Mit dem heutigen Verkehrsaufkommen wird die Einrichtung einer Busspur auf dem östlichen Ring auf Grund der Leistungsfähigkeit allerdings nicht möglich.

Die Stadtverwaltung ist bestrebt, eine Optimierung der Verkehrssituation im Hinblick auf die Mobilitätsbedürfnisse der VerkehrsteilnehmerInnen auf dem Altstadtring zu schaffen. In diesem Zusammenhang beschäftigen wir uns mit Erstellung eines neuen Verkehrskonzepts für den Ringverkehr.

2. Die Vorstellung einer künftig autofreien Innenstadt stimmt mit der langfristigen Planung der Stadtverwaltung überein. Für die Altstadt ist das Konzept einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs konsequent weiter zu entwickeln und der ruhende Verkehr in den peripher am Altstadtring gelegenen Parkhäusern zu bündeln. Vorstellbar ist, dass hier mittelfristig die Zufahrt ausschließlich den BewohnerInnen, den mobilitätsbeschränkten VerkehrsteilnehmerInnen sowie in Zeitfenstern dem Lieferverkehr vorbehalten bleibt, zumal im öffentlichen Straßenraum ohnehin so gut wie keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung stehen.

### IV Kurz und mittelfristige Maßnahmen

1. s. III.1

2. In einer dicht bebauten Stadt mit nur wenig Spielraum für neue Verkehrsanlagen ist es unabdingbar, den Fokus zukünftig deutlich stärker auf die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel wie Bus, Bahn und den Radverkehr zu legen. Allerdings dürfen die Maßnahmen nicht isoliert betrachtet werden. Für Maßnahmen der Busbeschleunigung soll eine Analyse der Linienverläufe zugrunde gelegt werden. Die notwendigen Maßnahmen erfolgen aus diesem gesamten Bild des Nahverkehrssystems.

Bezüglich der Mülbergerstraße halten wir die Einrichtung einer Busspur in beide Richtungen für unmöglich. Der vorhandene Querschnitt der Straße, die eine der verkehrlichen Hauptschlagadern für die Wohngebiete im Norden Esslingens darstellt, reicht für eine vierspurige Aufteilung nicht aus. Darüber hinaus käme es bei einer solchen Maßnahme zum Wegfall zahlreicher Stadtbäume.

3. Überlegungen für die Neugestaltung der erwähnten Kreuzungen sind im Grundsatz schon vorhanden. Die Maille-Kreuzung wird im Rahmen der Neugestaltung Ritterstraße neu geplant. Die Kreuzung Brückenstraße/Stuttgarter Straße wird im Zuge der Bebauung Nürk Areal derzeit neu überplant (evtl. Kreisverkehr).

4. Die Baugenehmigungen für das Karstadt-Areal liegen abschließend vor.

5. Ob eine solche Maßnahme an einem Samstag, der von Freizeit- und Einkaufsverkehr geprägt ist, tatsächlich entlastende Wirkung hat, wäre nachzuweisen. Ebenso müsste die wirtschaftliche Darstellbarkeit angesichts entfallender Einnahmen und zusätzlicher Kosten durch notwendige Taktveränderungen geprüft werden.

6. Die Stadt plant bessere und dichtere Anbindung des Busverkehrs an die S-Bahnen. Hierfür ist eine Neuplanung der Linienverläufe sowie eine Taktverdichtung bereits angekündigt. Das Ziel ist, den vorhandenen ZOB zu entlasten und die Verbindung an anderen S-Bahn-Stationen zu verstärken.

7. Die Busbevorrechtigung an Signalanlagen ist weitestgehend realisiert. Da solche Maßnahmen mit einem erheblichen Kosten- und zeitlichen Aufwand verbunden sind, erfolgt die Umsetzung nach Priorität und vorhandener Zeitverlustberechnung.

8. Die Verbesserung des Busnetzes wird aktuell in Kooperation mit dem SVE (Städtischer Verkehrsbetrieb Esslingen) geprüft. Ein Schwerpunkt liegt hier auch auf der Anbindung des S-Bahn-Bahnhofs Oberesslingen.

Zu 6. – 7.: Eine weitere Maßnahme im Zusammenhang mit dem ÖPNV ist der Ausbau des sog. „O-Bus-Netzes“: durch den Einsatz von Hybrid-Oberleitungsbussen soll der bisherige Anteil der elektrisch gefahrenen Kilometer im Esslinger Nachverkehr bis zum Jahr 2023 von 21 auf 63% erhöht werden.

9. Die Planung des Radschnellwegs liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Esslingen am Neckar.

10. Dezentrale Einkaufsmöglichkeiten sind über das vorliegende Nahversorgungskonzept für die Stadt Esslingen geregelt, dessen Ziel die Erhaltung und Stärkung der Teilortversorgung ist. Außerhalb von Innenstadt und Stadtteilzentren bleibt Einzelhandel ausgeschlossen.

12. Optionen für Radabstellanlagen an den S-Bahn-Haltestellen werden aktuell vom Städtischen Verkehrsbetrieb (SVE) geplant.

13. Für Teilbereiche des Altstadtrings wird eine Temporeduktion auf der Grundlage des Lärmaktionsplanes gerade geprüft. Sofern der Luftreinhalteplan des Landes dies für Esslingen vorsieht, würden wir diese Maßnahme auch über den Altstadtring hinaus begrüßen. Andere Rechtsgrundlagen für diese Anordnung bestehen gegenwärtig nicht.

14. Die Stadt Esslingen wird aktuell im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 – 2020“ der Bundesregierung bei der Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks gefördert. Sukzessive werden dabei neu zu beschaffende Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor durch Elektrofahrzeuge ersetzt (abhängig vom Marktangebot); dieser Austausch wird weiter stufenweise erfolgen.

15. Die Kommune besitzt nur sehr geringe Einflussmöglichkeiten auf die Lieferlogistik Dritter.

16. Die Sanierungsmaßnahmen an den Esslinger Brücken sind so geplant, dass zukünftig eine Nutzung für verschiedene Verkehrsinfrastrukturen möglich ist.

17. Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat das von der Stadtverwaltung entwickelte „Stadtentwicklungskonzept Esslinger Bachtäler“ einstimmig beschlossen. Das Konzept dient u.a. der Sicherung und Aufwertung der für Kaltluftentstehung sowie Frischlufttransport hochrelevanten Bachtälern im Esslinger Stadtgebiet. Die Umsetzung hat in ersten Schritten begonnen und wird fortgesetzt.

18. Eine verantwortungsvolle Abwägung aller Interessen ist eine wichtige Aufgabe der Kommunalpolitik und kann nicht grundsätzlich zu Gunsten eines Aspektes aufgegeben werden.